

Ingrid Mieth

Das Problem der Rückmeldung. Forschungsethische und -praktische Erfahrungen und Konsequenzen in der Arbeit mit hermeneutischen Fallrekonstruktionen

Zusammenfassung

Im Beitrag wird auf einer theoretischen und empirischen Ebene der Frage nachgegangen, was Ziel, Nutzen und Gefahren einer Rückmeldung hermeneutischer Fallrekonstruktionen an die Interviewten sein können. Auf der Basis eigener Erfahrungen mit derartigen Rückmeldungen wird aufgezeigt, wie diese in der Praxis erfolgen können und was dabei beachtet werden sollte. Eine Rückmeldung von Fallrekonstruktionen an die Interviewten ist – so die These des Beitrages – durchaus möglich, sollte aber nicht zur prinzipiellen Forderung oder als ethischer Anspruch erhoben werden. Der wissenschaftliche Gewinn von Rückmeldungen ist eher gering und die Gefahr der Verletzung der Interviewten relativ hoch und schwer vorhersagbar. Auch eine Zustimmung der Interviewten erhöht letztlich nicht deren Schutz, so dass ein bewusster Verzicht auf diesen Schritt forschungsethisch vertretbarer bzw. ehrlicher erscheint.

Abstract

The article investigates, on the theoretical and empirical levels, the possible purpose, benefits and risks of providing feedback from hermeneutic case reconstructions to the interview subjects. The author's experience illustrates how such feedback can take place in actual practice, and under what conditions. Feedback to subjects of case reconstruction, this article contends, is a viable option, but should not be raised to the status of a general requirement or an ethical demand. The scientific benefit of such feedback is rather small, and the risk of hurting the interview subjects relatively high and difficult to predict. Since obtaining permission from the interview subjects does not protect them from that risk, it appears more honest or ethically preferable to refrain from offering such feedback.

Die Frage, wie Interviewpartner/innen wohl reagieren, wenn sie die Ergebnisse der über sie angefertigten Untersuchung lesen, geht wohl allen Forschenden oft genug durch den Sinn. Dies betrifft nicht nur hermeneutische Fallrekonstruktionen, um die es in diesem Beitrag gehen soll, sondern ist ganz allgemein ein Problem qualitativer Forschung, bei der wir in Beziehung mit konkreten Menschen treten und oft sehr sensible und private Informationen erhalten. Was, so die bange Frage, werden oder würden die Untersuchten wohl zu den Deutungen ihres Lebens und ihrer Lebensgeschichte sagen? Ein Problem mit einer eventu-

ellen Rückmeldung entsteht natürlich nur an den Stellen, an denen von den Selbstdeutungen abweichende Interpretationen und Verallgemeinerungen vorgenommen werden, was letztendlich bei einer wissenschaftlichen Untersuchung fast immer – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – der Fall ist.

Bei einem Sampling, dessen Zugehörige ihrerseits kein Interesse an den Forschungsergebnissen haben und bei dem auch nicht zu erwarten ist, dass diese wissenschaftliche Bücher lesen, ist es möglich, dieses Problem zu umgehen. Nach diesem Kriterium können allerdings die Interviewpartner/innen kaum ausgewählt werden, denn dies würde die Zahl der zu erforschenden Felder deutlich einschränken. Oft genug formulieren die Interviewpartner/innen ihrerseits den Wunsch nach einer Rückmeldung, begeben sich eigeninitiativ auf die Suche nach der Publikation, werden von Freunden und Bekannten darauf angesprochen, ob sie etwa die in diesem oder jenem Werk dargestellte Person seien oder sitzen unerwartet im Publikum der Tagung, auf der die Forschenden gerade ihre Ergebnisse vortragen. So stellt sich für die meisten Forschenden unweigerlich die Frage, wie mit der Reaktion der Interviewpartner/innen bzw. der Wirkung der Untersuchungen auf diese umgegangen werden kann, d.h. es stellt sich die Frage von Nutzen und Kosten der Rückmeldung der Ergebnisse.

Die Frage der Rückmeldung stellt sich vor allem dann, wenn die Interviewten sich selbst in einem bildungs- und wissenschaftsnahen Kontext bewegen, d.h. die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass sie ohnehin mit den Ergebnissen der Untersuchung konfrontiert werden. Sie stellt sich aber auch dann, wenn die Interviewten – in bestimmten Kreisen oder in der Öffentlichkeit – so bekannt sind, dass sie kaum zu anonymisieren sind. Genauso ist die Auseinandersetzung mit dieser Frage – unabhängig vom konkreten Sampling – notwendig, wenn die Forschenden sich in der Tradition eines Forschungskontextes wie etwa eines Teils der Frauenforschung bewegen, innerhalb dessen die Rückmeldung an die Interviewten als methodologische und ethische Grundhaltung definiert wird. Mit einer möglicherweise erfolgenden Rückmeldung sind dann Probleme verbunden wie z.B.: Wie geht es den Interviewten mit den mitunter stark von ihren Selbstdeutungen abweichenden Interpretationen? Wie reagieren Interviewte auf die ihnen oft fremde Wissenschaftssprache und Kontextualisierung?

Das Problem ist hinreichend bekannt (vgl. z.B. Hildenbrand 1999), wird in Forschungswerkstätten und Kolloquien immer wieder diskutiert und es wird versucht, eine je individuell passende Lösung zu finden, mit der dann alle mehr oder auch weniger zufrieden sind. Es gibt letztendlich keine „Patentlösung“ für dieses Problem, und es wird in Hinblick auf die Vielschichtigkeit der Interviewten immer auf individuelle Lösungen hinauslaufen. Nichtsdestoweniger scheinen mir die mit der Rückmeldung verbundenen Fragen und Probleme forschungspraktisch und -ethisch so wichtig zu sein, dass ich im Folgenden einige Erfahrungen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – zusammenfassend darstellen möchte.

Erstmalig wurde ich mit der Notwendigkeit der stärkeren Auseinandersetzung mit dieser Thematik im Rahmen eines 1999 abgeschlossenen Forschungsprojektes (Miethe 1999) konfrontiert, das sich mit biografischen Verläufen von Frauen in einer Frauenfriedensgruppe der DDR beschäftigte. Die dort untersuchten Frauen waren teilweise öffentlich bekannt und nur schwer bis gar nicht zu anonymisie-

ren. Ich *musste* damals also eine Zustimmung zur Publikation einholen. Zu diesem Zweck schickte ich den Frauen, deren Biografie in der Arbeit als Einzelfall rekonstruiert worden war, die Falldarstellung zu und vereinbarte gleichzeitig einen gemeinsamen Gesprächstermin, um über diese Darstellung zu sprechen. Besondere Brisanz erlangte die Frage der Rückmeldung durch die Tatsache, dass bei der Untersuchung, die eigentlich ganz allgemein auf die Gründe für politisches Engagement gerichtet war, in der Auswertung Themen wie familiäre und sexuelle Gewalt zutage getreten waren, diese Themen einen zentralen Stellenwert innerhalb der Falldarstellungen sowie der gesamten Untersuchung hatten und keinesfalls den Selbstdeutungen der Interviewten entsprachen. Diese Erfahrungen mit den erfolgten Rückmeldungen bilden die Basis für die folgenden Ausführungen, in die aber genauso Erfahrungen aus einem derzeit noch laufenden Forschungsprojekt mit Lehrkräften der Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten der DDR¹, aus der Betreuung anderer Forschungs- und Qualifikationsarbeiten bzw. aus der Diskussion mit Kolleg(inn)en eingegangen sind.²

Ich werde mich im Folgenden auf die Rückmeldung bei der Arbeit mit hermeneutischen Fallrekonstruktionen³ beschränken. Da diese Verfahren den Anspruch erheben, auch den latenten Sinn des Gesagten zu rekonstruieren, ist hier die Gefahr einer Diskrepanz zwischen Selbstdeutung und wissenschaftlicher Interpretation besonders groß, oder – wie Bruno Hildenbrand (1999, S. 272) es nennt –, es besteht prinzipiell das „unlösbare Problem der Reziprozitätslücke zwischen Untersuchen und Untersuchten.“ Die Rückmeldung hermeneutischer Fallrekonstruktionen ist, so Hildenbrand, auch deshalb besonders schwierig, da (auch durchaus gelungene) Falldarstellungen die „Tendenz zum *Einfrieren eines Lebenszusammenhangs*“ haben, wodurch sich leicht die „über sich hinausweisenden Potentiale einer Lebenspraxis“ (ebd., S. 271) verschließen.

Diese Eingrenzung auf hermeneutische Fallrekonstruktionen soll aber nicht den Eindruck entstehen lassen, als bestünden diese Probleme nur bei dieser Art der Auswertung. Auch bei Verfahren, die nicht den Anspruch erheben, latente Sinnstrukturen zu rekonstruieren, wie beispielsweise die Inhaltsanalyse, besteht das Problem der Diskrepanz zwischen alltagsweltlichen und wissenschaftlichen Kriterien bzw. Sprachen. Auch Wissenschaftssprache, Verallgemeinerungen, Abstraktion von Individualität und Subjektivität in Form von Typologien oder Kategorien werden von den Untersuchten oft abgelehnt bzw. als irrelevant für die eigene Lebenspraxis wahrgenommen. Hermeneutische Fallrekonstruktionen, die sowohl latenten Sinn rekonstruieren als auch oft in einer Typologie enden, zeigen somit lediglich ein Extrem dieser Problematik auf, die aber tendenziell auf jede Art qualitativer Studie übertragbar ist.

Der von Uwe Flick (1995, S. 170) formulierten Anspruch, dass „bei qualitativer Forschung die Rückmeldung an die Betroffenen nach Abschluß des Forschungsprozesses eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein“ sollte, lässt die Frage offen, *wie* diese Rückmeldung erfolgen kann, ohne verletzend zu wirken, und was letztendlich das Ziel einer derartigen Rückmeldung sein soll. Ist das Ziel lediglich, die Untersuchten zu informieren, oder soll dieser Schritt zur weiteren Interpretation und möglicherweise Validierung dienen? Im Folgenden sollen zunächst verschiedene theoretische Begründungen für Rückmeldungen diskutiert werden. Danach soll der Frage nachgegangen werden, *wie* und mit wel-

chem Anspruch eine Rückmeldung erfolgen kann. Dabei möchte ich spezifische Probleme und mögliche Handlungsstrategien aufzeigen. Eine Rückmeldung an die Interviewten ist, so die These des Beitrages, auch bei hermeneutischen Fallrekonstruktionen prinzipiell möglich. Dies sollte aber keinesfalls als prinzipieller Anspruch formuliert werden, vielmehr eine Ausnahme darstellen, da ein forschungsethischer und wissenschaftlicher Nutzen m.E. eher fraglich ist.

1. Positionen und theoretische Begründungen für und gegen Rückmeldungen

Die Frage, ob, warum und mit welchem Ziel Rückmeldungen an die Interviewten erfolgen sollen, wird sehr kontrovers diskutiert. Begründungen für Rückmeldungen lassen sich m.E. auf drei verschiedene theoretische Positionen zurückführen, die im Folgenden kurz dargestellt werden sollen:

- 1) Auf den innerhalb der Frauenforschung formulierten Anspruch, die Ergebnisse von Frauenforschung für die konkrete Handlungspraxis nutzbar zu machen,
- 2) auf die Begründung eines speziellen Auswertungsverfahrens, das der Erhöhung der Validität der Ergebnisse dienen soll (kommunikative Validierung),
- 3) auf die forschungsethische Begründung, die Interviewpartner/innen sollten geschützt und nichts ohne Zustimmung publiziert werden.

1) *Frauenforschung*: Am häufigsten diskutiert wird die Frage der Rückmeldung innerhalb der Frauenforschung. Da dieser Frage an anderer Stelle ausführlicher nachgegangen wurde (Miethe 2003), möchte ich diese Debatte hier nur kurz anreißen. Von Maria Mies (1978) wurden die *Methodischen Postulate zur Frauenforschung* formuliert, die besagen, dass Forschung nicht um ihrer selbst willen geschehen solle, sondern damit immer auch ein politischer Anspruch verbunden sein müsse. Eine Rückmeldung an die Untersuchten dient hier sowohl dazu, „vor Ort“ die Ergebnisse gemeinsam zu diskutieren (mit der Möglichkeit der Korrektur eigener Interpretationen), als auch dem politischen Anspruch, die Ergebnisse der Forschung für die konkrete Handlungspraxis von Frauen nutzbar zu machen. Dabei geht Mies so weit, Forschung und politische Praxis nicht als zwei getrennte Prozesse zu betrachten, sondern diese ineinander übergehen zu lassen. Für Mies stellt sich also das Problem der Rückmeldung (als isolierter Schritt) gar nicht, da Forschung und Interaktion mit den Untersuchten ihrer Meinung nach ständig ineinander übergehen bzw. die Forscherinnen die „Forschungsinstrumente an die Betroffenen weitergeben“ sollten, zumal es als selbstverständlich angesehen wird, Ergebnisse der „Forschung nicht als Privatbesitz [zu] betrachten, sondern [zu] vergesellschaften“ (Mies 1978, S. 15-16). Rückmeldung ist also eine absolute Selbstverständlichkeit und politisches Programm. Auch wenn diese Postulate und v.a. die starke Vermischung von politisch-moralischem Anspruch mit wissenschaftlich-methodischem Vorgehen sehr

früh und häufig kritisiert oder relativiert wurden (z.B. Pross 1984; Bleich u.a. 1984; Becker-Schmidt/Bilden 1995; Wohlrab-Sahr 1993) und heute innerhalb der Frauenforschung nicht mehr als allgemein geteilt betrachtet werden können (vgl. Behnke/Meuser 1999), waren sie doch sehr folgenreich und haben lange Zeit – und sei es ablehnend – den feministischen Diskurs geprägt. Die Forderung nach Rückmeldung von Forschungsergebnissen wurde wohl in erster Linie von feministischer Seite gefordert und, da dieser Prozess notwendigerweise auch eine Vielzahl an Problemen aufwarf, in diesem Kontext auch am explizitesten diskutiert. Während die Sozialwissenschaften die Frage der Rückmeldung eher als ein Randproblem behandelten, gelangte diese Frage durch den Anstoß aus der Frauenforschung stärker ins Bewusstsein der Forschenden. Dieser Prozess wurde nicht zuletzt dadurch angestoßen, dass viele Forschungsarbeiten sich sowohl der Tradition der Frauenforschung als auch der der allgemeinen qualitativen Sozialforschung verpflichtet sahen.

2) *Kommunikative Validierung*: Rückmeldungen an die Interviewten werden auch in einer weiteren, eher in der Psychologie oder Psychoanalyse angesiedelten Forschungstradition angewendet. Mit der Rückmeldung wird hier aber kein politischer Anspruch – wie bei der Frauenforschung – sondern ein explizit wissenschaftlicher vertreten. Eine Rückmeldung an die Interviewten wird hier entweder als eigenständige (Auswertungs-) Methode, z.B. in Form der dialogischen Hermeneutik (Scheele 1995), oder sie wird als Möglichkeit zur Erhöhung der Validität der Ergebnisse (kommunikative Validierung) betrachtet. Ich möchte im Folgenden nur auf diesen letzten Punkt ausführlicher eingehen.⁴ Kommunikative Validierung bedeutet die „dialogförmige Überprüfung der Validität von Erkenntnisansprüchen“ (Kvale 1995, S. 429). Dieses Verfahren ist innerhalb der „Wissenschaftlergemeinschaft [...] nicht neu“, wobei es aber eine Entwicklung der letzten Jahre ist, die „Interpretationsgemeinschaft auf die untersuchten Personen“ auszudehnen (ebd., S. 430). Bei dieser Ausweitung werden die „beforschten Subjekte in die Interpretation der Daten“ einbezogen bzw. die Ergebnisse werden unmittelbar zurückgemeldet (Flick 1995, S. 171).

Bei diesem Verfahren besteht allerdings das Problem der Abwehr (vgl. Klüver 1979; Flick 1995, S. 171) und es stellt sich die damit verbundene Frage, was mit der Rückmeldung eigentlich bezweckt werden soll. Ob ein/e Interviewpartner/in der Falldarstellung zustimmt oder nicht, gibt nur sehr begrenzt Auskunft über die Qualität der Interpretationen. Das Ablehnen durch die Interviewpartner/innen kann in der Abwehr auf Seiten der Betroffenen begründet sein, muss aber nicht, denn es besteht durchaus auch die Möglichkeit von Fehlinterpretation, genauso wie die Forschenden ihrerseits Abwehrmechanismen unterliegen. Ob mit diesem Verfahren also wirklich eine Erhöhung der Validität verbunden ist, muss fraglich bleiben, da sowohl Bestätigung als auch Widerspruch seitens der Untersuchten gleichermaßen subjektiv deutbar sind und im Zweifelsfall zugunsten der Forschenden interpretiert werden können. Das Verfahren setzt ein hohes Maß an Selbstreflexion und Wissen über psychische Prozesse voraus, das auch für Sozialwissenschaftler/innen sicherlich wünschenswert, aber nicht in jedem Fall vorausgesetzt werden kann. Diese Form der Rückmeldung sollte deshalb nicht als sozialwissenschaftliches und allgemein anwendbares Routineverfahren empfohlen werden, sondern explizit psychoanalytisch oder therapeu-

tisch geschulten Forschenden vorbehalten bleiben. Die Gefahr der Verletzung und das Anstoßen von Prozessen innerer Auseinandersetzung bei den Untersuchten, die nicht professionell aufgefangen werden können, ist ansonsten relativ groß, ohne dass dem ein wirklich klarer wissenschaftlicher Nutzen gegenüber steht.

3) *Forschungsethische Gründe*: Ein letzter und wohl auch der häufigste Grund für Rückmeldungen, auf den abschließend eingegangen werden soll, ist der der Rückmeldung aus forschungsethischen Gründen. Diese Gründe können vielfältig sein: z.B. das Gefühl der Verpflichtung doch einiges an die Interviewten zurückgeben zu wollen, nachdem wir als Forschende bisher sehr einseitig viel bekommen haben. Das heißt in diesem Fall würde die fertige Studie oder das bereits publizierte Buch nach Abschluss der Untersuchung an die Interviewten gegeben. Genauso können aber auch – vor der eigentlichen Publikation – Ergebnisse an die Untersuchten gegeben werden, um keine Informationen und Deutungen in die Öffentlichkeit dringen zu lassen, denen nicht explizit zugestimmt wurde. Auch hier stellt sich jedoch das Vermittlungsproblem, denn eine Wissenschaftssprache ist nicht für jede Zielgruppe verständlich und kann leicht auf Unverständnis stoßen oder Missverständnisse hervorrufen (vgl. Flick 1995, S. 170).

Vertreter/innen hermeneutischer Fallrekonstruktionen stehen derartigen Rückmeldungen eher skeptisch gegenüber (vgl. Wohlrab-Sahr 1993; Hildenbrand 1999). Die Begründung für diese Zurückhaltung liegt darin, dass bei Verfahren, die auf die Rekonstruktion latenter Sinnstrukturen abzielen, es „in jedem einzelnen Fall eines quasitherapeutischen Versuchs, den Befragten die Interpretationen der *Fallstrukturen* zurückzuvermitteln“ (Wohlrab-Sahr 1993, S. 131), bedürfte. Der Verzicht auf Rückmeldung ist also in der Angst vor Verletzungen der Interviewten und einer klaren Grenzziehung zu therapeutischen Settings begründet. Die damit verbundene Frage ist auch, ob das Rückmelden von den Interviewten nur teilweise oder gar nicht bewussten (biografischen) Strukturen ethisch wirklich vertretbarer ist, als das Vorenthalten derartiger Informationen.

Alle hier beschriebenen Gründe, Rückmeldungen durchzuführen oder nicht, sind eher ambivalent und geben keine eindeutige Anweisung in Form eines „Jas“ oder „Neins“. Als am kompromisslosesten „dafür“ ist noch die Fundamentalposition feministischer Forschung einzuschätzen. Diese ist jedoch nicht zu verallgemeinern, sondern eigentlich nur den Forscherinnen vorbehalten, die sich explizit in dieser Tradition – mit ihrer Verknüpfung von wissenschaftlichem und politischem Anspruch – verorten. Die Nutzung der zweiten hier vorgestellten Position der kommunikativen Validierung sollte den therapeutisch qualifizierten Wissenschaftler(inne)n vorbehalten bleiben und ist selbst dann nicht frei von der Gefahr einer Grenzüberschreitung. Diese Gefahr ist auch dann gegeben, wenn eigentlich forschungsethische Gründe uns dazu bewegen, derartige Rückmeldungen zu geben.

Letztendlich sprechen oft genug einfach *forschungspragmatische Gründe* für eine Rückmeldung. Dies v.a. dann, wenn eine Anonymisierung nicht möglich ist und eine Rückmeldung unumgänglich wird. Ist dies erforderlich, stellt sich allerdings die Frage, *wie* dies erfolgen kann, welche Probleme damit verbunden sind und was letzten Endes damit wirklich erreicht werden kann. Darauf soll im Folgenden näher eingegangen werden.

2. Erfahrungen mit der Rückmeldung hermeneutischer Fallrekonstruktionen

2.1 Strikte Trennung von Analyse und Darstellung

Die Bedenken gegenüber einer möglicherweise notwendigen Rückmeldung der Ergebnisse an die Interviewpartner/innen können den Interpretationsprozess sehr blockieren. Der Gedanke daran, wie bestimmte Lesarten auf die Interviewten wirken könnten, kann zu einer Art Selbstzensur führen, Gedanken oder Interpretationen nicht denken zu wollen und nicht zuzulassen. Die Angst davor, dass eine Anonymisierung nicht möglich ist, bzw. die Angst vor der Reaktion der (Fach-) Öffentlichkeit auf bestimmte Ergebnisse kann verhindern, die Analyse überhaupt erst einmal zu leisten und zu einem Abschluss zu bringen.

Wissenschaftliche Analyse und Darstellung der Ergebnisse stellen aber zwei verschiedene Schritte dar, die auch strikt voneinander getrennt werden sollten. Wenn diese Trennung nicht gelingt, besteht die Gefahr einer bewussten oder unbewussten Selbstzensur. Für eine wissenschaftliche Analyse muss es möglich sein, *alles* denken zu dürfen. Weder ‚parteiliche‘ Begrenzungen noch Angst vor der Wirkung der Ergebnisse in der (Fach-) Öffentlichkeit dürfen zu einer Selbstzensur führen. Auch der abwegigste oder moralisch fragwürdigste Gedanke muss *gedacht* werden dürfen. Teil eines Interpretationsprozesses kann es von daher auch sein, Antipathien und Wut gegen die Interviewpartner/innen in sich selbst zuzulassen, denn – wie beispielsweise Becker-Schmidt/Bilden (1995, S. 28) es nennen – Analyse besteht in einem „Oszillieren zwischen Engagement, Identifikation [...] (oder auch Wut und Ärger über sie) und objektivierender Distanz.“ Einen Gedanken zu *denken* bedeutet noch lange nicht, diesen dauerhaft beizubehalten, zu publizieren oder gar in die Handlungspraxis umzusetzen. Er dient vielmehr zunächst einmal dazu, diesen bewusst, explizit und damit auch der Reflexion zugänglich zu machen. Es wird nur dann wirklich Neues entstehen, wenn es gelingt, die eigene Begrenzung und Selbstzensur ein Stück weit zu überschreiten. Die Frage nach einer möglichen Rückmeldung sollte deshalb zunächst vorsätzlich und wissentlich „verdrängt“ werden, da der Gedanke daran, was die Interviewten wohl zu den eigenen, im Interpretationsprozess entstehenden Gedanken sagen würden, hochgradig kontraproduktiv sein und eine fundierte Interpretation erschweren, wenn nicht sogar verhindern kann.

Es gibt auch keine Notwendigkeit, warum ich mich während der Forschung mit diesem Gedanken beschäftigen sollte, da die Frage der Rückmeldung eigentlich erst nach der Analyse akut wird,⁵ wenn es darum geht zu klären, was und wie publiziert werden soll. Denn: Nicht alles, was gedacht und analysiert wird, *muss* publiziert werden. An dieser Stelle kann und sollte durchaus eine Art Selbstzensur einsetzen. Fragen nach den Folgen einer Publikation der Ergebnisse müssen gestellt werden. Dies können ganz allgemein forschungsethisch motivierte Fragen sein, indem reflektiert wird, ob die Publikation der Ergebnisse zu Nachteilen und Problemen für die Untersuchten führen könnten – die selbstverständlich stets zu schützen sind. Derartige Fragen stehen aber erst

nach der eigentlichen Analyse an, denn Analyse und Darstellung der Analyseergebnisse stellen zwei zeitlich verschobene und voneinander zu trennende Arbeitsschritte dar. Auch auf der Ebene der Darstellung der Ergebnisse stehen verschiedene Möglichkeiten offen, auf die ich als Nächstes eingehen möchte.

2.2 Die Möglichkeit theoretischer Kontextualisierung und Redefinition

Eine Rahmung durch theoretische Kontexte bietet immer auch die Möglichkeit, eher problematisch erscheinende empirische Daten in einen größeren, allgemeineren und möglicherweise auch positiver besetzten Kontext einzubetten. Es besteht die Möglichkeit, sich explizit von bestimmten, z.B. pathologisierenden Diskursen abzugrenzen bzw. genau diese zu problematisieren. Der empirische Fakt an sich sagt letztendlich nicht viel aus, denn der Fakt verändert seine Bedeutung entsprechend den jeweiligen Rahmungen. So besteht ein Unterschied, ob – am Beispiel meiner eingangs erwähnten Studie – politische Aktivität als Externalisierung von Gewalterfahrungen und damit als intrapsychisches Problem einzelner Interviewpartner/innen) definiert wird oder aber als im Individuum manifestierter Ausdruck familialer und gesellschaftlicher Tabuisierungsprozesse. Im ersteren Fall ist es das Individuum, das pathologisiert wird, im zweiten wird derselbe Fakt als individuelle Leistung und (Überlebens-) Strategie des Individuums in einer pathologischen Gesellschaft verstanden.

Auf der anderen Seite können Ergebnisse auch dazu genutzt werden, gängige Denkmuster zu hinterfragen und neu zu rahmen. Eine Aussage über die Interviewten impliziert immer auch eine Aussage über die Interpretierenden und deren impliziten und expliziten Normalitätsfolien. So sollten problematisch erscheinende Ergebnisse über die Interviewten Anlass sein, sowohl die gesellschaftlichen als auch die eigenen Normalitätsfolien, vor denen bestimmte Aspekte als problematisch erscheinen, zu hinterfragen. Übertragen auf das eingangs erwähnte Problem wirft dies Fragen auf wie: Welches Verständnis von Politik liegt der Annahme zugrunde, politisches Handeln könne über das Aufzeigen psychischer Strukturen entwertet werden? Ist es nicht an der Zeit, unsere Vorstellungen von Politik sowie unsere eigenen Bedürfnisse nach – und Vorstellungen von – ‚Heldinnen‘ zu hinterfragen?

Mit diesem Prozess der Re-definition zumeist impliziter Vorstellungen beginnt der eigentlich kreativste Teil wissenschaftlicher Arbeit. Gerade *nicht* erwünschte Ergebnisse sind wohl am ehesten in der Lage, diesen in Gang zu setzen. Meiner Erfahrung nach kann dieser Prozess zwar für die Forschenden sehr schmerzhaft, allerdings auch hochgradig produktiv sein.

Meine Erfahrungen mit der Rückmeldung derart kontextualisierter Ergebnisse sind eher positiv. Allerdings können diese Ergebnisse nicht einfach nur in schriftlicher Form zurückgegeben werden, sondern müssen ergänzend in einem gemeinsamen Gespräch geklärt und expliziert werden, da die Ergebnisse sich oft nicht selbst erschließen und die Fachsprache (auch für Akademiker/innen) nicht unbedingt transparent ist. Wenn die eigenen impliziten Vorannahmen

und Werte der Forschenden genauso zur Diskussion gestellt werden, kann in der Rückmeldung ein sehr produktiver Prozess einsetzen. Thema ist dann allerdings nicht mehr der individuelle „Fall“, sondern eine allgemeine Debatte über gesellschaftliche und individuelle Werte und Normen. Nach meiner Erfahrung wird die Rückmeldung eines theoretisch kontextualisierten Falles an die Interviewten von diesen leichter akzeptiert, als wenn der „Fall“ ohne diese Einbettung isoliert vorgestellt wird. Dabei handelt es sich aber sehr wahrscheinlich um eine Spezifik der von mir bisher untersuchten Samplings, die fast ausschließlich akademisch gebildeten und interessierten Kreisen entstammten und nicht ohne weiteres auf andere Samplings (z.B. bildungsferne Kreise) zu übertragen ist. Gerade akademisch geschulte Interviewpartner/innen betrachten eine theoretische Kontextualisierung mitunter aber als einen sicheren Hinweis auf die „Wissenschaftlichkeit“ der Untersuchung, für die sie auch bereit sind, den einen oder anderen ihnen nicht so angenehmen Fakt der eigenen Biografie zur Verfügung zu stellen.⁶

2.3 Selbst- und Fremdwahrnehmung bzw. die Notwendigkeit der Explikation der eigenen Rolle

Während der Gespräche, die ich anlässlich der Rückgabe der Falldarstellungen mit den Interviewten führte, wurde auch ein anderes Problem deutlich: das der Selbst- und Fremdwahrnehmung der eigenen Rolle als Forschende. Sowohl die Forschenden als auch die Interviewten haben implizite Erwartungen an die jeweils andere Seite, die keinesfalls identisch sind und deshalb unbedingt expliziert werden müssen.

Dies wurde mir beispielsweise bei der Untersuchung eines frauenbewegten Samplings deutlich. Obwohl ich den Interviewpartnerinnen einer Frauengruppe meinerseits nie eine Rückmeldung zugesichert hatte,⁷ waren die Interviewpartner/innen mit absoluter Selbstverständlichkeit davon ausgegangen, es würde diese geben. Im Vergleich mit anderen Studien⁸ wird hier die Besonderheit eines frauenbewegten Samplings erkennbar, das die in den *Methodischen Postulaten* geforderte Position der Rückmeldung der Forschungsergebnisse an die Frauen als selbstverständlichen Bestandteil von Frauenforschung voraussetzte. Dies war für die Frauen so selbstverständlich, dass sie mich diesbezüglich gar nicht fragten. Genauso selbstverständlich war es allerdings für mich, dass ich diese Rückmeldung nicht geben wollte, da ich mich inzwischen längst von dieser Position entfernt hatte. Weder sie noch ich explizierten unsere Positionen und Erwartungen, so dass der sich dann tatsächlich auch entwickelnde Konflikt vorprogrammiert war. Selbst- und Fremdwahrnehmung gingen an dieser Stelle weit auseinander. Diese Konstellation verdeutlicht die Notwendigkeit, die Frage der Rückmeldung bzw. Nichtrückmeldung vorab abzusprechen und zwar auch dann, wenn die Interviewten diese Thematik ihrerseits nicht ansprechen. Denn: Die Tatsache, dass darüber nicht gesprochen wurde, bedeutet noch lange nicht, dass die Interviewten diese auch nicht erwarten.

Das Problem der Differenz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung tritt beispielsweise auch durch bestimmte fachdisziplinäre Zuschreibungen auf. So

habe ich beispielsweise in Politikwissenschaften promoviert, meine Interviewpartnerinnen nahmen mich demzufolge als Politikwissenschaftlerin wahr. Als ich einer Interviewpartnerin (die selbst Politikwissenschaften studierte) die Rekonstruktion ihrer Biografie zum Lesen gab, reagierte diese sehr entsetzt: *„Ich dachte, du bist Politikwissenschaftlerin“*, sagte sie, *„und jetzt so was. Hätte ich gewusst, dass Du psychologisierst, hätte ich Dir doch nie ein Interview gegeben!“* D.h., wäre ich als Psychologin zu ihr gekommen, hätte sie ein Interview abgelehnt. Da ich aber als Politikwissenschaftlerin kam, hat sie nicht vermutet, dass die Auswertung auf eine – bei hermeneutischen Fallrekonstruktionen ja durchaus übliche – fallverstehende Ebene gehen würde. Es handelt sich hier um eine eher unfreiwillige Überlistung, die nur durch mehr Transparenz in Hinblick auf Klärung impliziter Vorannahmen und Selbstverständlichkeiten zu mindern, aber wahrscheinlich nicht restlos zu vermeiden ist. Die Sensibilisierung für derartige Probleme kann allerdings hilfreich sein, um bei einer möglicherweise doch erfolgenden Rückmeldung Enttäuschungen und Verletzungen zu reduzieren.

2.4 Das Problem der „blinden Flecken“

Forscher/innen mit langjährigen Erfahrungen begegneten meinen persönlichen Ängsten vor der Rückmeldung mit Hinweisen auf die „blinden Flecke“ der Interviewten. Und in der Tat ließ sich auch diese Erfahrung bei den von mir durchgeführten Rückmeldungen bestätigen. Das heißt: gewisse eher schwierige Punkte wurden schlichtweg überlesen. Da bei diesen Rückmeldungen das Damoklesschwert eines möglichen Publikationsverbotes durch die Interviewpartner/innen über mir als Forscherin schwebte, blieben meine Versuche des Hinweisens auf problematische Stellen wohl auch eher halbherzig. Durch das Explizieren derartiger „blinder Flecke“ hätte ich mich gleichfalls in einen quasi-therapeutischen Bereich begeben, für den ich als Sozialwissenschaftlerin nicht ausreichend qualifiziert bin.

Problematisch ist allerdings, dass eine spätere Leserschaft diese „blinden Flecke“ durchaus wahrnimmt und mitunter ausführlich (öffentlich) diskutiert. Das heißt, den Interviewten ist mitunter gar nicht bewusst, wozu sie ihre Zustimmung gegeben haben und wie weitreichend die Interpretationen durch andere sein können. In solchen Fällen wird die Zustimmung der Untersuchten wohl eher zu einem formalen Akt zur Beruhigung der Forschenden, ohne dass damit ein größerer Schutz der Interviewten gegeben oder die Rückmeldung forschungsethisch vertretbarer wäre. Somit muss auch gefragt werden, ob ein Verzicht auf eine derartige Rückmeldung aus forschungsethischer Perspektive nicht doch die bessere bzw. ehrlichere Entscheidung hätte sein können.

Besonders brisant wird dieser Punkt, wenn es um Themen wie sexuelle Gewalt geht, bei denen die Schwierigkeit der Grenzziehung einen Teil der Symptomatik darstellt. Bei solchen biografischen Strukturen kann ich als Forscherin in die Situation kommen, meinerseits die Verantwortung für Grenzziehungen übernehmen zu müssen. Auch wenn die Interviewten keine Probleme mit der Publikation bestimmter Ergebnisse haben oder diese sogar explizit fordern,

kann es auch meine forschungsethische Aufgabe sein, auf deren Nicht-Publikation zu bestehen bzw. auch auf die Veröffentlichung wissenschaftlicher Erkenntnisse – zugunsten des Schutzes der Interviewpartnerinnen – zu verzichten. Letztendlich können die Forschenden die möglichen Diskussionen und Folgen im wissenschaftlichen Kontext besser einschätzen als die (meisten) Interviewten und haben von daher auch die Verantwortung, die Interviewten so weit als möglich zu schützen.

2.5 Eine Vorhersage ist unmöglich

All die beschriebenen Probleme wären weniger wichtig, wenn wir vorab einschätzen könnten, welche/r unserer Interviewpartner/innen worauf wie reagieren. Leider ist dies nicht möglich. Bei den von mir durchgeführten Rückmeldungen habe ich die unterschiedlichsten Reaktionen erlebt. Ich habe erlebt, dass sich zwischen den Interviewten und mir eine Arbeitsbeziehung entwickelte und die von mir eingeführten Interpretationen durch die gemeinsamen Diskussionen sehr viel komplexer wurden. Ich habe es aber auch erlebt, dass das Lesen meiner Interpretationen auf die Betroffene retraumatisierend wirkte und ich mehr oder weniger hilflos vor der von mir produzierten Situation stand. Auch wenn meine positiven Erfahrungen bei den Rückmeldungen überwiegen, bleibt doch die Frage bestehen, ob dies das Risiko der Retraumatisierung oder auch Verletzung der (wenigen) anderen Interviewpartnerinnen rechtfertigt. Eine Vorauswahl in der Rückgabe der Interpretationen zu treffen ist schwierig, da ich die Reaktionen nicht voraussehen kann und diese – auch für erfahrende Therapeut(inn)en – schwer vorherzusagen sind. Für mich erstaunlich war das Auftreten von Problemen gerade bei *den* Interviewten, bei denen ich dies am wenigsten erwartet hatte. Um einige Beispiele aufzuzeigen:

Fall A: Eine Frau war für mich das „Sorgenkind“ meiner Untersuchung. Schon die Interviewerhebung war schwierig gewesen. Ein zweites Interview hatte sie nach einer Stunde, als wir auf einen für sie sehr sensiblen biografischen Lebensabschnitt zu sprechen gekommen waren, abgebrochen und hatte die weitere Verwendung dieses zweiten Interviews untersagt. Auf den verschiedensten Konferenzen, auf denen ich meine Ergebnisse vorstellte, saß sie im Publikum und kritisierte meine Forschungsergebnisse und Deutungen. Sehr zu meinem Erstaunen wurde ich, nachdem ich ihr die Falldarstellung geschickt und zu einem persönlichen Gespräch gekommen war, von ihr aber bereits an ihrer Wohnungstür mit den Worten empfangen: *„Ich finde Deine Darstellung eigentlich sehr gut.“* Im weiteren Verlauf entwickelte sich zwischen uns ein produktiver Dialog, in dem einzelne Lesarten sehr viel komplexer wurden. Der Prozess, der stattfand, entsprach durchaus einer kommunikativen Validierung: bestimmten Deutungen stimmte sie problemlos zu, andere Deutungen hinterfragte sie und wir überlegten gemeinsam, was das Problematische der Deutung ausmachen könnte, wobei *meine* impliziten Vorannahmen genauso Thema wurden wie die ihren. Möglicherweise waren für diese Frau die Phantasien darüber, was ich interpre-

tiert haben *könnte*, sehr viel verunsichernder als sich mit meinen konkreten Ergebnissen – die keinesfalls an allen Stellen ihren Selbstdeutungen entsprachen – auseinanderzusetzen.

Fall B: In einem zweiten Fall ging es um die Rückmeldung an die „Mäzenin“ meiner Untersuchung, d.h. die Frau, die mich von Anfang an stark unterstützt und mir auch viele wichtige Kontakte vermittelt hatte. Ich fühlte mich dieser Frau also in besonderem Maße verpflichtet und geriet während der Auswertung des Öfteren in Loyalitätskonflikte, indem ich Lesarten zu ihrem „Fall“ entwickelte, die mir problematisch erschienen. Als ich den von mir interpretierten „Fall“ rückmeldete hatte ich meinerseits das Gefühl tiefer Undankbarkeit ihr gegenüber. Der von ihr stark idealisierte Vater war beispielsweise meinerseits reichlich demonstriert und als ziemlich problematisch für ihre Entwicklung interpretiert worden. Meine Befürchtungen erwiesen sich auch hier als unberechtigt. Sie hatte zwar durchaus auch ihre Kritik an dieser Art der Auswertung. So schrieb sie wenige Tage nachdem ich ihr die Fallrekonstruktion geschickt hatte in einem Brief an mich: *„Du hast mich in eine hochgradige Erregung versetzt mit dem Spiegel, den Du mir vorhältst. So wird mein Leben also wissenschaftlich bewertet. Wo ist denn nun mein authentisches Handeln geblieben? Kleines Mädchen immer auf der Suche nach Anerkennung und Liebe? Eine fremdgesteuerte Königin?“* Ihr hier benannter Kritikpunkt bezieht sich auf einen Aspekt, der auch innerhalb des wissenschaftlichen Kontextes an hermeneutischen Verfahren kritisiert wird, nämlich eine gewisse „Tendenz zur Pathologisierung“ (Bohnsack 1993, S. 84) oder wie Reichertz (1988, S. 221) schreibt: „Nicht mehr die Subjekte bestimmen ihren Individualisierungsprozeß und ihr eigenes Handeln, sondern allein autonome Strukturen“. Die von der Interviewten geäußerte Kritik an meiner Interpretation, die sich darauf bezieht, dass ihre eigene Handlungsautonomie zu wenig in den Blick kam, kann also keinesfalls als Abwehr interpretiert werden, sondern benennt lediglich einen auch innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses benannten Kritikpunkt an hermeneutischen Verfahren, den ich in der überarbeiteten Falldarstellung abzumildern versucht habe, aber sicherlich nicht restlos auflösen konnte.

Meine Hauptbefürchtung, dass sie mit der Art und Weise der Interpretation ihres Vaters Schwierigkeiten haben könne, trat nicht ein. Sie schrieb weiter: *„Vieles habe ich durch meine Therapie erkannt, dass es aber so weit geht, dass er der böse Mann in meinen aus den ein Leben lang sich wiederholenden Albträumen ist, wusste ich bisher nicht.“* Auch in dem kurze Zeit später erfolgten gemeinsamen Gespräch war dies ein zentraler Punkt und sie überlegte, ob sie diesbezüglich mit ihrem Vater ein Gespräch führen sollte. Ich hatte hier offensichtlich einen Prozess angestoßen, der von mir nicht intendiert war und auch nicht weiter hätte begleitet werden können. Ich lehnte in dieser Situation jede Positionierung meinerseits, ob ein derartiges Gespräch angebracht sei oder nicht, ab und verwies auf mein fehlendes Wissen, dies wirklich einschätzen zu können. Es gab jedenfalls in Hinblick auf die Publikationserlaubnis der Falldarstellung keine Probleme. Ganz im Gegenteil: Sie erteilte mir eine sehr weit reichende Erlaubnis, auch Details publizieren zu dürfen, die ihre Anonymität aufgehoben hätten – ein „Freibrief“, den ich meinerseits aber auf Grund der oben bereits beschriebenen Probleme mit den „blinden Flecken“ nur begrenzt nutzte.

Fall C: Im dritten Fall erwartete ich mit der Rückmeldung keine Probleme. Die Interviewpartnerin war von Anfang an sehr kooperativ und offen, wirkte auf mich sehr reflektiert, hatte mehrere Jahre in einer psychotherapeutischen Einrichtung gearbeitet und dort therapeutische Gruppen (mit-) geleitet. Die reale Situation verlief jedoch deutlich anders. In der Fallrekonstruktion war eine schwere frühkindliche Traumatisierung der Interviewpartnerin aufgrund sehr schwieriger und gewalttätiger Familienverhältnisse deutlich geworden. Diese wurde in der Falldarstellung auch ausführlich beschrieben. Die Interviewpartnerin war über meine Art der Interpretation ihres Lebens nicht nur sehr enttäuscht, sondern meinem Eindruck nach auch überfordert. Ich hatte in meiner Darstellung die „Lücke gefüllt“, d.h. all die Anteile, die sie offensichtlich verdrängen (musste), inhaltlich genauestens beschrieben und ihr damit en detail vor Augen geführt. Sie widersprach nicht unbedingt meinen Deutungen und genehmigte, da sie mir persönlich gewogen war und mir keine Schwierigkeiten machen wollte, (mit Einschränkungen) die Publikation. Ich konnte mich aber des unguten Gefühls nicht erwehren, dass für sie das Lesen der Falldarstellung letztendlich re-traumatisierend wirkte und ich nicht in der Lage war, dies in irgendeiner Weise aufzufangen oder auch nur abzumildern. Das Lesen der Fallrekonstruktion war für sie auf jeden Fall eine tiefe Verletzung und Kränkung.

Diese verschiedenen Erfahrungen lassen es angebracht erscheinen, auf Rückmeldungen nach Möglichkeit zu verzichten. Die Gefahr der zuletzt beschriebenen Re-traumatisierung durch die Rückmeldung wiegt m.E. – auch wenn derartige Situationen nur sehr selten vorkommen mögen – schwerer als der ethische oder wissenschaftliche Nutzen durch eine Rückmeldung. Das Hauptproblem ist, dass nicht vorab einschätzbar ist, ob der Prozess der Rückmeldung für die Interviewten produktiv – wie im ersten und zweiten hier beschriebenen Fall – oder kontraproduktiv und verletzend – wie im letzten beschriebenen Fall – sein wird. Die Art und Weise, wie die Interaktion zwischen Forscher/in und Beforschten während des Forschungsprozesses gewesen ist, ist jedenfalls kein sicherer Hinweis darauf, welche der beiden Varianten eintreten wird. Auch die Rekonstruktion der Fallstruktur gibt diesbezüglich keine hundertprozentige Sicherheit, denn ich kann nicht sicher sagen, ob eine Lesart noch in einen „blinden Fleck“ fällt oder Verdrängtes reaktiviert.⁹

2.6 Pragmatische Gründe

Warum dann also rückmelden? Meines Erachtens sprechen vor allem pragmatische Gründe für eine Rückmeldung. So sollte diese gegeben werden, wenn die Untersuchten beispielsweise zu bekannt sind, als dass sie sicher zu anonymisieren wären oder wenn dies explizit eingefordert und zur Bedingung für eine Publikation gemacht wird. Die Erwartungen sollten dabei nicht zu hoch gesteckt werden, denn m.E. ist damit weder eine Erhöhung der Validität der Aussagen damit verbunden noch ist eine derartige Rückmeldung forschungsethisch vertretbarer als ein Verzicht auf diesen Schritt. Was aber erreicht werden kann sind v.a. kleinere sachliche und persönliche Korrekturen.

Auf einen derartigen Punkt wiesen mich meine Interviewten hin: Da es sich um ein Sampling handelt, das nicht überzeugend zu anonymisieren war, forderten die Interviewten, einige von mir vorgenommene Anonymisierungen wieder rückgängig zu machen, da nicht der Eindruck entstehen durfte, die Interviewpartnerinnen hätten bewusste Fehlinformationen geliefert. Denn: Eine mögliche Leserschaft, die die Interviewten (er)kennt, weiß natürlich nicht, ob Daten aus Gründen der Anonymität verändert wurden oder ob die Interviewten (vielleicht sogar vorsätzlich) falsche Informationen gegeben haben.

An dieser Stelle werden aber auch wieder die Gefahren der möglichen Korrekturen sichtbar. Nach der Devise „Du kannst mich sowieso nicht anonymisieren“ bestanden mitunter Interviewte darauf, Informationen zu publizieren, auf Grund derer sie zweifelsfrei zu erkennen gewesen wären. Diese Haltung ging bis zum Wunsch auf Verzicht des anonymisierten Namens. Dem Wunsch nach der Erwähnung des richtigen Namens bin ich nicht nachgekommen. Aber nicht zuletzt aufgrund meines eigenen Bedürfnisses, auf diese Weise noch stärker die Bedeutsamkeit meines Samplings aufzeigen zu können, habe ich teilweise von den Interviewpartnerinnen gewünschte zusätzliche (deanonymisierende) Informationen aufgenommen. Wie die Reaktionen *nach* der Publikation zeigten, habe ich dabei mehreres nicht bedacht: Zum einen wurde der Kreis derer, für die das Sampling nicht zu anonymisieren war, sehr viel größer. Zum anderen trat das oben bereits beschriebene Phänomen auf, dass die Leserschaft sehr viel mehr aus den Falldarstellungen oder dem Material herauslesen konnte als den Interviewpartnerinnen (und mitunter auch mir selbst) bewusst war. Auch hier werden wieder die Grenzen der Rückmeldung deutlich und ich würde dafür plädieren, zwar „Unrichtigkeiten“, die durch Anonymisierungen entstehen, zu korrigieren, sich jedoch nicht zu einer – auch nur teilweisen – Aufhebung der Anonymisierung verleiten zu lassen.

Rückmeldungen können aber durchaus dazu dienen, tatsächlich vorhandene Fehler zu korrigieren bzw. das bewusste Zurückhalten von Informationen über die Interviewten zu besprechen. Nicht zu unterschätzen sind nach meiner Erfahrung auch „kleine Eitelkeiten“ der Interviewten, wenn sie etwa Wert auf die Publikation bestimmter Informationen legen, auf die sie besonders stolz sind. Oft waren derartige Daten für meine Interpretation nicht unbedingt von zentraler Bedeutung – weshalb ich diese zunächst gekürzt hatte – sie konnten aber problemlos in die Falldarstellung aufgenommen werden. Auch der Wunsch nach sprachlichen Korrekturen im Transkript, z.B. der Verzicht auf Dialekt oder Versprecher, wurde von den Interviewten geäußert. Dies ist ebenfalls eine Korrektur, die – wenn nicht gerade der Versprecher die zentrale Interpretationsgrundlage bildet – problemlos vorgenommen werden kann.

Nicht alle von mir durchgeführten Interpretationen und Explikationen wurden von den Interviewpartnerinnen „überlesen“. Mitunter führte die Lektüre der Falldarstellung auch dazu, bisher vorbewusste oder auch unbekannte Zusammenhänge deutlicher für sie werden zu lassen. So hatte ich mitunter Verbindungen hergestellt, die den Interviewpartnerinnen nicht bewusst gewesen waren, denen sie aber durchaus zustimmten, deren Publikation sie dennoch nicht wünschten. Da über das Wirken von „Zugzwängen“ (Kallmeyer/Schütze 1977) im narrativen Interview die Interviewpartnerinnen oft Informationen geben, die sie

ursprünglich nicht zu geben intendierten, kann eine derartige Rückmeldung auch die Funktion haben, solche Informationen wieder zurückzuziehen. So wünschte eine Interviewpartnerin, ich solle die genauen Umstände des Todes ihres Vaters nicht publizieren: Ihre Geschwister wissen nicht, wie dieser wirklich zu Tode kam und sie wollte nicht, dass sie es auf diesem Weg doch noch erfahren könnten. Da diese Information für meine Falldarstellung nicht zentral war, konnte ich leicht darauf verzichten. Wenn allerdings, was nicht selten ist, eine Falldarstellung zentral auf derartigen Informationen aufbaut, kann ein derartiger Wunsch auch dazu führen, dass der gesamte Fall nicht mehr publiziert werden kann. Dies ist eine potentielle Gefahr, die wir durch Transparenz und Vorabklärungen zwar reduzieren, aber nicht aus der Welt schaffen können.

3. Fazit

Meine Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Rückmeldung hermeneutischer Fallrekonstruktionen durchaus möglich ist und auch produktiv sein kann. Zwischen der Angst der Forschenden vor den phantasierten Reaktionen der Interviewten und deren tatsächlichen Reaktionen dürfte oft genug eine Diskrepanz bestehen. Wenn eine Rückmeldung aufgrund der Spezifik des Samplings nicht zu vermeiden ist, kann dieser sehr viel entspannter und optimistischer entgegen geblickt werden, als ich dies zunächst selbst vermutete. Die Interviewten verfügen (zumindest wenn es sich nicht um „Problemfälle“ handelt) schließlich über ein gewisses Maß an Selbstreflexion und Distanzierungsmöglichkeit, auf das gebaut werden kann.

Derartige Rückmeldungen sollten aber nicht als wissenschaftlicher oder als ethischer Anspruch formuliert werden. Letztendlich ist der wissenschaftliche Gewinn wie oben dargestellt eher als gering einzuschätzen und weder eine Zustimmung noch eine Ablehnung der Interpretationsergebnisse erhöht die Validität oder Aussagekraft der Ergebnisse. Die Gefahr der Verletzung der Untersuchten ist dagegen recht hoch und vor allem schwer (bis gar nicht) vorhersagbar. Schließlich erhöht auch eine Zustimmung durch die Interviewpartner/innen nicht unbedingt deren Schutz, sondern dient mitunter lediglich zur Selbstberuhigung oder -legitimierung der Forschenden. Forschungsethisch scheint mir deshalb eine Rückmeldung an die Interviewten keinesfalls vertretbarer als ein bewusster Verzicht auf diese zu sein.

Anmerkungen

- 1 DFG-Projekt „Die Arbeiter-und-Bauern-Fakultät Greifswald. Eine biografische Institutionenanalyse“. Diese Untersuchung umfasst überwiegend männliche Lehrkräfte der Geburtsjahrgänge 1916 bis 1930.
- 2 Da derartige Fragen in den unterschiedlichsten Kontexten immer wieder diskutiert werden, betrachte ich viele der folgenden Ausführungen weniger als Darstellung genuin eigener Ideen, sondern vielmehr als Zusammenfassung und Explikation der von verschiedenen Wissenschaftler(inn)en geäußerten Argumente und Gegenargumente, die nicht mehr im Einzelnen namentlich nachzuvollziehen sind. Die meisten Anregungen habe ich diesbezüglich im Forschungskolloquium von Gabriele Rosenthal, in der Forschungswerkstatt von Ralf Bohnsack sowie in weiteren unterschiedlichen Interpretationsgruppen bekommen.
- 3 Die Auswertungen der Interviews in Miethe (1999) erfolgten als hermeneutische Fallrekonstruktionen (Rosenthal 1995).
- 4 Auf die Methoden der dialogischen Hermeneutik soll hier nicht näher eingegangen werden, da es sich hier weniger um eine Rückmeldung von Ergebnissen an die Interviewpartner(innen) handelt als vielmehr darum, den Dialog mit den Untersuchten als alleinige und eigenständige Auswertungsmethode zu betrachten. Selbiges gilt auch für alle in der Ethnologie oder Ethnopschoanalyse angesiedelten Verfahren.
- 5 Dies schließt nicht die Forderung von Hildenbrand (1999, S. 279) aus, „bereits zu Beginn der Forschung Vorkehrungen zu treffen bezüglich der Frage, wie gehandelt werden soll, wenn die Untersuchten Einsicht in die Untersuchungsergebnisse wünschen.“
- 6 Diese Erfahrung habe ich v.a. bei Rückmeldungen im Rahmen des in Fußnote 1 erwähnten Projektes zur Geschichte der Arbeiter-und-Bauern-Fakultät Greifswald gemacht, in dessen Rahmen Interviews mit promovierten und habilitierten ehemaligen Lehrkräften durchgeführt wurden. Für die „wissenschaftliche Erkenntnis“ waren diese oft bereit, biografische Informationen zur Verfügung zu stellen, die ihnen persönlich nicht sehr angenehm waren.
- 7 Meine Praxis ist es, zumeist die Thematik einer möglichen Rückmeldung gar nicht anzusprechen, sondern nur zu fragen, ob sie daran interessiert sind zu erfahren, wann und wo die Publikation erscheinen wird. Bei Wunsch fertige ich für die Interviewpartner/innen auch eine Kopie der Aufnahmekassetten an und schicke ihnen diese zu.
- 8 Bei der momentan von mir durchgeführten Studie über Lehrkräfte der Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten der DDR verhalten sich die Interviewpartner/innen deutlich anders. Die hier Untersuchten kommen zumeist gar nicht auf die Idee, es könnte eine Rückmeldung geben bzw. fragen sie *vor* Beginn des Interviews sehr viel ausführlicher nach dem weiteren Verbleib derselben.
- 9 Auch ausgebildete Therapeuten können sich an diesem Punkt nicht sicher sein. Ich habe das hier vorgestellte Material auch zwei Therapeuten (verschiedener Therapierichtungen) vorgelegt, die vorab ebenfalls keine sichere Aussage über die zu vermutende Reaktion machen konnten.

Literatur

- Becker-Schmidt, R./Bilden, H.: Impulse für die qualitative Sozialforschung aus der Frauenforschung. In: Flick, U./Kardorff, E. v./Keupp, H./Rosenstiel, L. v./Wolff, S. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. München 1995, S. 23-30
- Behnke, C./Meuser, M.: Geschlechterforschung und qualitative Methoden. Opladen 1999
- Bleich, A./Jansz, U./Leydesdorff, S.: „Lob der Vernunft“. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis (1984), Heft 11, S. 26-34
- Bohnsack, R.: Rekonstruktive Sozialforschung: Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung. Opladen 1993
- Flick, U.: Stationen des qualitativen Forschungsprozesses. In: Flick, U./Kardorff, E. v./Keupp, H./Rosenstiel, L. v./Wolff, S. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. München 1995, S.148-173
- Hildenbrand, B.: Was ist für wen der Fall? Problemlagen bei der Weitergabe von Ergebnissen von Fallstudien an die Untersuchten und mögliche Lösungen. In: Psychotherapie und Sozialwissenschaft (1999), Heft 4, S. 265-280
- Kallmeyer, W./Schütze, F.: Zur Konstitution von Kommunikationsschemata. In: Wegner, D. (Hrsg.): Gesprächsanalyse. Hamburg 1977, S. 159-274
- Klüver, J.: Kommunikative Validierung. Einige vorbereitende Bemerkungen zum Projekt ‚Lebensweltanalyse von Fernstudenten‘. In: Heinze, T. (Hrsg.): Theoretische und methodische Überlegungen zum Typus hermeneutisch-lebensgeschichtlicher Forschung. Werkstattbericht des Projektes ‚Lebensweltanalyse von Fernstudenten‘. Hagen 1979, S. 68-84
- Kvale S.: Validierung: Von der Beobachtung zu Kommunikation und Handeln. In: Flick, U./Kardorff, E. v./Keupp, H./Rosenstiel, L. v./Wolff, S. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. München 1995, S. 427-432
- Mies, M.: Methodische Postulate zur Frauenforschung – dargestellt am Beispiel der Gewalt gegen Frauen. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis (1978), Heft 1, S. 41-63
- Miethe, I.: Frauen in der DDR-Opposition. Lebens- und kollektivgeschichtliche Verläufe in einer Frauenfriedensgruppe. Opladen 1999
- Miethe, I.: Vom Ende der Parteilichkeit zur Parteilichkeit ohne Ende. Forschungsethische Probleme bei der Arbeit mit hermeneutischen Fallrekonstruktionen. In: Hilbig, A./Kajatin, C./Miethe, I. (Hrsg.): Frauen und Gewalt. Interdisziplinäre Untersuchungen zu geschlechtsgebundener Gewalt in Theorie und Praxis. Würzburg 2003, S. 231-248
- Pross, H.: „Gibt es politische Ziele für Frauenforschung beziehungsweise feministische Forschung? Ist es möglich, mit herkömmlichen Methoden der Sozialforschung diese Forschung zu betreiben?“ In: Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauenstudien und Frauenforschung an der Freien Universität Berlin (Hrsg.): Methoden in der Frauenforschung. Symposium an der FU Berlin vom 30.11.-2.12.83. Frankfurt a.M. 1984, S. 198-205
- Reichertz, J.: Verstehende Soziologie ohne Subjekt? Die objektive Hermeneutik als Metaphysik der Strukturen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 40 (1988), H. 2, S. 207-222
- Rosenthal, G.: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt/New York 1995
- Scheele, B.: Dialogische Hermeneutik. In: Flick, U./Kardorff, E. v./Keupp, H./Rosenstiel, L. v./Wolff, S. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. München 1995, S. 274-277

Wohlrab-Sahr, M.: Empathie als methodisches Prinzip? Entdifferenzierung und Reflexivitätsverlust als problematisches Erbe der ‚methodischen Postulate zur Frauenforschung‘. In: Feministische Studien 11 (1993), H. 2, S. 128-139